

Bieterfragen

Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)

Vergabekennziffer: PVQP2S

Bekanntmachung erfolgt am 03.05.2024

Stand: 06.06.2024

<p>1</p>	<p>Leistungsbeschreibung (Zeitplan)</p> <p>Laut LB wird festgesetzt: "Der Entwurf des Auftaktberichts wird der Leitstelle mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Kickoff-Workshop zur Verfügung gestellt." Der Kick-Off-Workshop soll jedoch bereits "5 Tage nach Zuschlagserteilung" (Kap. 5 Zeitplanung) durchgeführt werden. Können Sie diese Angaben bitte richtigstellen?</p>	<p>Sehen Sie bitte die Antwort auf Frage 1 in der Nachlieferung „Bieterfrage4“ vom 04.06.2024.</p>
<p>2</p>	<p>Vertrag Ziff. 4</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftraggeber die Zustimmung zum Tausch von Mitarbeitern nicht verweigern wird, wenn diese den Anforderungen genügen und ein Tausch aus betrieblichen Gründen geboten ist?</p>	<p>Voraussetzung dafür ist, dass für die Leistungserbringung benannte Personen ausreichend qualifiziert sind und über notwendige fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügen. Der Auftraggeber ist über einen Tausch zu informieren.</p>
<p>3</p>	<p>Verfahrensbeschreibung Ziff. 2.2.2</p> <p>Das Umsetzungskonzept soll max. 10 Seiten umfassen. Ist darunter die reine Beschreibung der Vorgehensweise zu verstehen oder sind darin auch Hintergrund und Zielsetzung sowie der Zeitplan inbegriffen?</p>	<p>Der maximale Umfang des Umsetzungskonzepts mit 10 Seiten beinhaltet nicht nur die reine Beschreibung der Vorgehensweise, sondern auch den zeitlichen Ablauf sowie Hintergrund und Zielsetzung der Vorgehensweise.</p>
<p>4</p>	<p>Preisblatt</p> <p>Im Falle eines gemeinsamen Angebots aus mehreren Bietern mit unterschiedlichen Tagessätzen ergeben</p>	<p>Es ist ein Einheitspreis für das gesamte Konsortium pro AP im Preisblatt anzugeben. Die Angabe unterschiedlicher Tagessätze pro</p>

Bieterfragen „Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)“

	<p>sich je nach Beteiligung der Partner an den verschiedenen Arbeitspaketen unterschiedliche AP-Tagessätze im Preisblatt. Ist es ausreichend die Tagessätze der einzelnen Partner, die Anzahl der Personentage pro Partner und AP und die daraus resultierenden AP-spezifischen Gesamttagessätze im Rahmen des Angebots zu dokumentieren und im Preisblatt Personentage und Gesamtpreis je AP anzugeben?</p>	<p>Mitglied im Preisblatt ist dementsprechend nicht zulässig.</p> <p>Die Tagessätze der einzelnen Mitglieder, die Anzahl der Personentage pro Mitglied und AP etc. werden in einer detaillierten Kalkulation als Anlage zum Preisblatt dargelegt.</p>
5	<p>Haftungsverhältnisse</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass das Arbeitsergebnis des Auftragnehmers nicht dazu bestimmt ist, Dritten für eine wirtschaftliche Entscheidung zugänglich gemacht zu werden?</p> <p>Wenn doch, ist es dem Auftragnehmer gestattet mit den Dritten Vereinbarungen über die Weitergabe des Arbeitsergebnisses und dessen Verwendung zu schließen?</p>	<p>Das Arbeitsergebnis des Auftragnehmers ist nicht dazu bestimmt, Dritten für eine wirtschaftliche Entscheidung zugänglich gemacht zu werden.</p>
6	<p>Verfahrensbeschreibung 2.2.1 Erklärung Art. 5 Russland</p> <p>In Punkt 2. der Erklärung wird nur Bezug auf ggf. eingesetzte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen genommen, auf die mehr als 10 % des Auftragswertes entfallen würden.</p> <p>Was ist mit ggf. eingesetzten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, auf die weniger als 10 % des Auftragswertes entfallen? Müssen diese die Eigenerklärung Russland abgeben? Oder entfällt dies, wenn auf die Unterauftragnehmer weniger als 10 % des Auftragswertes entfallen?</p>	<p>Sehen Sie bereits die Antwort auf Frage 2 in der Nachlieferung „Bieterfragen5“ vom 05.06.2024.</p> <p>Die Erklärung muss nur vom Bieter bzw. jeweils von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft unterschrieben bei uns eingereicht werden.</p> <p>Die Erklärenden bestätigen mit Unterzeichnung der Erklärung u.a. Folgendes:</p> <p>„Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten</p>

		Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.“
7	Verfahrensbeschreibung 2.2.1 Erklärung Art. 5 Russland In Punkt 3. der Erklärung wird keinerlei Bezug auf „Russland“ genommen. Nach unserer Einschätzung versteht sich in der aktuellen Ausgestaltung der Punkt so, dass wir keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen einsetzen dürfen, auf die mehr als 10 % des Auftragswertes entfallen würden. Liegt hier in Punkt 3. ein Fehler vor?	Es ergibt sich aus dem Zusammenhang, dass sich Punkt 3 auch auf eingesetzte Unterauftragnehmer usw. bezieht, die einen Bezug zu Russland im Sinne von Punkt 1 haben.
8	Verfahrensbeschreibung 2.2.1 Wird es im Fall der Verpflichtungserklärung für Unterauftragnehmer dennoch akzeptiert, wenn wir die eigene (bewährte) Vorlage benutzen?	Ja, sofern aus der Erklärung eindeutig hervorgeht, dass sich der Unterauftragnehmer im Falle der Auftragserteilung zu den entsprechenden Leistungen verpflichtet. Sie können auch eine eigene Vorlage für die Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern verwenden.
9	Verfahrensbeschreibung 2.2.1 Soll auch bei Nichtbestehen von Interessenkollisionen eine Eigenerklärung abgegeben werden?	In dem Fall genügt die formfreie Eigenerklärung, dass Interessenskonflikte, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten, nicht bestehen. Wir fordern fehlende Eignungsnachweise ggf. auch nach.
10	Leistungsbeschreibung Soll die Überarbeitung von Monitoringkonzept, Zielarchitektur und Indikatorik in den Auftaktbericht integriert werden?	Ja, die Überarbeitung des Monitoringkonzepts, Zielarchitektur und der Indikatorik sollen in den Auftaktbericht mit aufgenommen werden.
11	Leistungsbeschreibung Die Datenerhebung für den Monitoringbericht 2025 soll drei Monate nach Zuschlagserteilung erfolgen. Das wäre nach aktuellem Stand des Zeitplans, bei einem Beginn zum 1. August, im Oktober. Ist es somit nicht angedacht, dass die Daten des gesamten Jahres 2024 für den Monitoringbericht 2025 herangezogen werden, sondern die Berücksichtigung der Daten nur bis September erfolgt? Dann würde sich eine	Aus dem Zeitplan ergibt sich, dass nicht das ganze Jahr 2024 berücksichtigt wird. Über etwaige Datenaktualisierungsbedarfe kann im Workshop zur Reflexion des Monitoringberichts 2025 gesprochen werden. Prinzipiell wird allerdings angestrebt, auch Entwicklungen bis Ende 2024 in den beiden Monitoringberichten abzubilden.

Bieterfragen „Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)“

	Fertigstellung zum Januar 2025 anbieten.	
12	Leistungsbeschreibung Soll es unter AP7 jeweils einen Foliensatz zu den beiden Monitoringberichten geben oder einen gemeinsamen Foliensatz für beide?	Zu den Monitoringberichten soll es jeweils einen Foliensatz geben, der Foliensatz zum erweiterten Monitoringbericht 2026 kann auf dem vorherigen Foliensatz aufbauen.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Bereich Zukunft der Energieversorgung

Chausseestraße 128a

10115 Berlin